

Gebührenberechnung

Davon entfallen auf		
	Leistungspriorität 1 (LP 1)	Leistungspriorität 2 (LP 2)
(Basis Kostenentwicklung im Jahresabschluss 2009- Nachkalkulation)		
	46,5%	53,5%
lfd Jahr	850.659,52	978.490,07
Vorjahre	129.788,12	157.624,00
	980.447,64	1.136.114,07
		Summe
		1.518.530
		287.412
		2.116.562

In den Leistungspriorität sind folgende Frontmeter zu veranlagen			
	LP 1	LP 2	zusammen
	500.695	659.857	1.160.552

Der Gebührensatz beträgt	Der Gebührensatz beträgt
LP 1	LP 2
1,96	1,72
1,66	1,46
0,30	0,26
18%	18%

2011 ohne die Anpassungen !!

Öffentliches Interesse

Von den gebührenrelevanten Kosten ist ein Anteil für das sogenannte Öffentliche Interesse in Abzug zu bringen, der im Bereich der Winterdienstgebühr auf 33 % festgesetzt wird. Zum einen ist ein Anteil für Reinigungsmeter ohne Anlieger (z.B. Straßeneinmündungen, Brücken) in Höhe von pauschal 10 % in Abzug zu bringen. Zum anderen ist bei den Winterdienstkosten je nach Vorteil für die Allgemeinheit ein Anteil für das Allgemeininteresse zu berücksichtigen. Dieser Anteil ist bei der Leistungspriorität 1 durch die von dieser Priorität umfassten bedeutenden Verkehrsstraßen, gefährlichen Strecken und ÖPNV-Strecken erheblich und mit 40 % in Ansatz zu bringen, während das Allgemeininteresse für die übrigen Strecken der Leistungspriorität 2 deutlich geringer ausfällt und mit 10 % zu veranschlagen ist.

Abzug Reinigungsmeter ohne Anlieger: 10%

		Allgemeininteresse		Anliegerinteresse	
		Äquivalent	%	Äquivalent	%
<u>Straßen Prio 1</u>	500.695	200.278	40%	300.417	60%
<u>Straßen Prio 2</u>	659.857	65.986	10%	593.871	90%
<u>Summe</u>	1.160.552	266.264		894.288	

22,94%

77,06%

Anteil öffentliches Interesse gerundet

33%

Vergleich Vorjahr

Gebührensatz

	2010	2011	
LP 1	1,92	1,96	2,1%
LP 2	1,35	1,72	27,4%

Kontrolle

Frontmeter	Gebührensatz	geplante Einnahmen
500.695	1,96	981.362
659.857	1,72	1.134.954
		2.116.316
geplante Aufwendungen		2.116.562
keine geplante Unterdeckung, sondern	Rundungsdifferenz	-245